

Freiburg im Breisgau, den 13. Januar 1999

Inhalt: Ehe und Familie – in guter Gesellschaft. 17. Januar 1999.

Die deutschen Bischöfe

Nr. 1

Ehe und Familie – in guter Gesellschaft

17. Januar 1999

Das Wort der Deutschen Bischöfe zur Bedeutung von Ehe und Familie wurde von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 22. September 1998 verabschiedet. Es besteht aus zwei Teilen. **Der erste Teil und die Einleitung werden am Familiensonntag am 17. Januar 1999 in allen Gottesdiensten verlesen. Die kursiv gesetzten Abschnitte des ersten Teils können dabei gegebenenfalls übergangen werden.** Der Familiensonntag 1999 steht unter dem Motto „Ehe und Familie – in guter Gesellschaft“.

Vorwort

Ehe und Familie gehören zu den vordringlichen Aufgabenfeldern in unserer Gesellschaft. Sie haben heute schwierige Rahmenbedingungen. In den Großstädten wird fast jede zweite Ehe geschieden. Viele Kinder sind stille Opfer der Trennungen. Kinderreiche Familien haben es schwer. Es gibt nicht nur viele praktische Probleme, sondern auch mehr oder minder theoretisch fundierte Umdeutungen von Ehe und Familie.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat immer schon diese Entwicklung mit Sorge verfolgt. Darum hat sie auch seit einigen Jahren eine eigene Kommission für Ehe und Familie aus der Kommission, die für das ganze Spektrum der Seelsorgsfragen zuständig ist, ausgegliedert. In diesem Zusammenhang hat die Frühjahrs-Vollversammlung 1997 die Kommission mit Überlegungen zur Vorbereitung eines Wortes zu Ehe und Familie beauftragt. Im Frühjahr 1998 wurde die vorgelegte Konzeption angenommen. Am 14./15. Juni 1998 hat der Ständige Rat in erster Lesung den Entwurf zustimmend zur Kenntnis ge-

nommen und Hinweise für die weitere Bearbeitung erbeten. Die Herbst-Vollversammlung hat in ihrer Sitzung vom 21. – 24. September 1998 das überarbeitete Wort verabschiedet. Es liegt nun in nochmals redigierter Form vor. Das Wort der Bischöfe besteht aus zwei Teilen, die in diesem Heft gemeinsam veröffentlicht werden. Der erste Teil legt das christliche Grundverständnis von Ehe und Familie dar und soll am Familiensonntag 1999 (17. Januar 1999) im Gottesdienst verlesen werden. Der zweite Teil, der sich stärker mit der heutigen Lebenssituation und auch mit dem politischen Handeln befaßt, wird in gedruckter Form veröffentlicht.

Ich danke der Kommission für Ehe und Familie unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Berlin, Georg Kardinal Sterzinsky, und wünsche beiden unterschiedlichen, aber zusammengehörigen Texten eine freundliche und segensreiche Aufnahme.

Bonn/Mainz, am Fest der hl. Elisabeth von Thüringen,
19. November 1998

Bischof Karl Lehmann

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

INHALT

Einleitung

Teil I

1. **Der Auftrag des Schöpfers**
2. **Die Ehe schützt die Würde von Mann und Frau**
3. **Familie baut auf der Ehe auf**
4. **Der geschichtliche Beitrag des Christentums**
5. **Das Ja der Treue als Antwort auf das Ja Gottes zum Menschen**

Teil II

1. **Situation von Ehe und Familie heute – widerstreitende Eindrücke**
 - 1.1 Hohe Wertschätzung von Ehe und Familie
 - 1.2 Schattenseiten

2. **Das Leben in Ehe und Familie ist anspruchsvoll – es braucht Schutz und Förderung**
 - 2.1 Menschen erwarten viel von Ehe und Familie
 - 2.2 Ehe und Familie stehen im Konflikt mit anderen gesellschaftlichen Werten
 - 2.3 Familien werden vielfach benachteiligt
3. **Förderung und Schutz von Ehe und Familie – Notwendige Schritte**
 - 3.1 Familien müssen selber die Initiative ergreifen
 - 3.2 Die Politik muß gerechte und förderliche Bedingungen für Ehe und Familie sichern
 - 3.3 Die Pfarrgemeinde soll ein Raum für Ehepaaren und Familien sein

Liebe Schwestern und Brüder!

Heute am Familiensonntag richten wir Bischöfe ein Wort zu Ehe und Familie an Sie. Durch Ihre Lebensgeschichte haben Sie sicherlich alle einen Bezug zu diesem Thema; aber er wird zugleich sehr unterschiedlich sein:

- *Sie kommen aus einer Familie und sind in aller Regel dort aufgewachsen, und die Erfahrungen, die Sie dort gemacht haben, waren wichtig für Ihr weiteres Leben. Ebenso lebt Ihr Kinder und Jugendliche fast alle in einer Familie; Ihr möchtet sie nicht missen, auch wenn nicht immer nur eitel Sonnenschein herrscht.*
- *Sie stehen in verschiedenen Stationen des Lebens in Partnerschaft, Ehe und Familie:*
 - *Sie erleben als junge Menschen in ersten Freundschaften das Glück der Liebe, aber vielleicht auch Enttäuschungen und die Schwierigkeiten, den richtigen Partner oder die richtige Partnerin zu finden;*
 - *Sie haben sich als junges Ehepaar das Jawort gegeben und versprochen, „in guten und bösen Tagen“ das Leben miteinander zu teilen;*
 - *Sie erfahren als Familie die Freuden und Anstrengungen des Lebens mit Kindern;*
 - *Ihre Kinder sind in die Selbständigkeit entwachsen, und Sie haben die Aufgabe und Chance, Ihr Leben zu*

zweit neu zu entdecken und zu gestalten;

- *Sie haben den Menschen, mit dem Sie Ihr Leben hätten teilen können, nicht gefunden;*
- *Sie trauern als Verwitwete um Ihren Partner oder Ihre Partnerin.*
- *Sie gestalten Ihr Leben unter sehr unterschiedlichen Bedingungen:*
 - *Sie leben in gesicherter Existenz und ausreichendem Wohnraum oder in der Sorge um das materielle Einkommen und in beengten Verhältnissen;*
 - *Sie erfahren vielleicht die Not der Arbeitslosigkeit mit ihren vielfältigen Belastungen auch für die Familie;*
 - *Sie sind vielleicht fremd in Deutschland, und es ist für Sie schwer, hier Heimat und Freunde zu finden;*
 - *vielleicht belasten Krankheit und Behinderung Ihr Familienleben.*
- *Sie leben in verschiedenen Familienverhältnissen:*
 - *Sie haben das Glück, in guter Ehe und mit Ihren Kindern zu leben;*
 - *vielleicht stellen sich die Kinder, die Sie als Ehepaar so sehnsüchtig erwarten, nicht ein;*
 - *vielleicht ist Ihre Ehe zerbrochen und Ihre Sehnsucht und Ihr Bemühen um ein lebenslanges Zusammenleben in Verlässlichkeit und Treue gescheitert;*
 - *vielleicht haben Sie nach einer Scheidung wieder geheiratet;*
 - *vielleicht erziehen Sie Ihre Kinder allein und schaffen ihnen mit besonderer Anstrengung die Bedingungen für eine gute Entwicklung und ein Leben in Geborgenheit.*

Es ist nicht leicht, Sie alle in einem Hirtenwort anzusprechen. Es kann vor allem die je besonderen Umstände kaum ausreichend berücksichtigen. Angesichts gegenwärtiger Herausforderungen, Bestreitungen und Unsicherheiten wollen wir vor allem darlegen, daß Ehe und Familie dem Menschen entsprechen und seinen Bedingungen und Sehnsüchten entgegenkommen. Das Thema des heutigen Familiensonntags „Ehe und

Familie – in guter Gesellschaft“ bringt zum Ausdruck: Wer in Ehe und Familie lebt, ist in „guter Gesellschaft“.

Wenn wir Ehe und Familie im ersten Teil des Hirtenwortes in ihrer Zielgestalt darstellen, die jeder Anstrengung wert ist, verschließen wir nicht die Augen davor, daß es Konflikte und Krisen, daß es Scheitern und Versagen gibt. Die von außen – und oft auch von innen – unentwirrbare Mischung aus Verhängnis, Versagen und Schuld verbietet eine persönliche Verurteilung. Auch denen, deren Ehe zerbrochen ist, ist Gott nahe, und die Kirche und jeder einzelne Christ sind aufgerufen, dies in ihrem Handeln glaubwürdig zu bezeugen.

Den ersten Teil des Hirtenwortes hören Sie jetzt im Gottesdienst. Der zweite Teil, der stärker die gesellschaftlichen und politischen Aspekte behandelt und von den Möglichkeiten und Aufgaben der Pfarrgemeinde spricht, liegt in gedruckter Form aus. Er bedenkt, daß Ehe und Familie auf eine „gute Gesellschaft“ angewiesen sind, die ihnen schützend und unterstützend zur Seite tritt. Wir bitten Sie, auch diesen zweiten Teil aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen.

Teil I

1. Der Auftrag des Schöpfers

Den Sinn der Liebe zwischen Mann und Frau erläutert ein alter jüdischer Weisheitsspruch so: Gott habe die Frau nicht aus dem Kopf des Mannes geschaffen, daß sie über ihn herrsche, auch nicht aus seinen Füßen, daß sie seine Sklavin werde, sondern aus seiner Seite, damit ihre Herzen einander nahe seien. Die kirchliche Auslegung der ersten Schöpfungserzählung sieht in der Liebe zwischen Mann und Frau sogar ein Gleichnis, in dem sich das Geheimnis Gottes widerspiegelt: „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild, als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie“ (Gen 1,26). Das Höchste, was die Bibel über

den Ursprung und das Ziel des Menschen sagen kann, nämlich daß er von Gott kommt und auf das Bild seines Schöpfers hin geschaffen ist, sagt sie von Mann und Frau gemeinsam aus. Mehr noch: beide bilden das Geheimnis ihres Schöpfers auch in ihrer Beziehung und durch ihre Beziehung nach, nicht jeder für sich allein oder die Menschheit als ganze, sondern Mann und Frau, indem sie füreinander da sind. Weil Gott nach biblischem Verständnis nicht als ein einsam verschlossenes Wesen gedacht werden kann, sondern in sich selbst Leben und Austausch, Beziehung und Liebe ist, sind auch wir Menschen auf Liebe hin geschaffen und zur Liebe bestimmt.

Bereits am Anfang des individuellen Lebens steht die Beziehung. Der Mensch wird am Du zum Ich. Zur vollen Entfaltung seines Menschseins braucht das Kind von Anfang an liebevolle Zuwendung. Die ersten Jahre sind entscheidend für seine gesunde seelische Entwicklung. Ohne stabile Nahbeziehungen kann der einzelne nicht zu einer gesunden, eigenständigen Persönlichkeit heranreifen. Nur indem das Kind die Erfahrung macht, angenommen und geborgen zu sein, kann es später als Erwachsener Vertrauen zu sich und der Welt fassen.

Ehe und Familie sind die Lebensformen, die diesem menschlichen Grundbedürfnis nach Liebe, Geborgenheit und Halt in besonderer Weise entsprechen. Sie unterscheiden sich von allen anderen Beziehungsformen, die unser Dasein bereichern, durch die Vorbehaltlosigkeit und die unbedingte Verlässlichkeit, mit der Ehepartner einander und ihre Kinder annehmen. Ehe und Familie sind daher nicht nur Grundeinheiten der menschlichen Gesellschaft, sondern Grundformen des menschlichen Lebens, das sich nur in Gemeinschaft entfalten kann.

Auch unverheiratete Menschen sowie Ordensleute und Priester, die freiwillig „um des Himmelreiches willen“ (Mt 19,12) ehelos leben, stehen in vielfältigen Beziehun-

gen, in denen sich ihr Menschsein erfüllt. Eheleute erfahren es jedoch in besonderer Intensität, gewissermaßen hautnah und konkret, daß menschliches Leben nur in Gemeinschaft gelingen kann. Indem er sie zur Ehe zusammenführt, zeigt Gott den Menschen, wozu sie als Frau und Mann geschaffen sind: Er stellt sie einander zur Seite, damit sie in ihrer Ehe ihren gemeinsamen Ort in dieser Welt finden.

2. Die Ehe schützt die Würde von Mann und Frau

Wenn Mann und Frau einander als einmalige Personen annehmen, dann verlangt ihre Liebe nach einem festen Rahmen, nach einer Gestalt, in der ihr Wille zur Vorbehaltlosigkeit und Endgültigkeit einen verbindlichen Ausdruck findet. Weil das Verlangen nach Dauer jeder wirklichen Liebe eingeschrieben ist, braucht die Liebe zwischen Mann und Frau auch den rechtlichen Schutz und die institutionelle Bindung. Dadurch erfahren die Eheleute auch Entlastung und Unterstützung. Ebenso ist es für die Gesellschaft und die in ihr lebenden Menschen von großer Bedeutung zu wissen, auf welche Art sozialer Beziehungen angesichts leidvoller Erfahrungen in Unglück und Not, in Alter und Krankheit Verlaß ist. Eben dies ist der Sinn einer rechtlichen Ordnung der Geschlechterbeziehung von Frau und Mann durch die Ehe: Die vor der gesellschaftlichen und kirchlichen Öffentlichkeit bekundete Bereitschaft, füreinander Verantwortung zu tragen, gründet das Verhältnis von Mann und Frau in neuer personaler Tiefe und stiftet so in ihrem gegenwärtigen Verhältnis wie auch gegenüber der Gesellschaft eine sichtbare Verlässlichkeit. Ein solches öffentliches Bekenntnis zueinander hat mehr Gewicht als ein nur privates mündliches Versprechen.

3. Familie baut auf der Ehe auf

Die Angewiesenheit auf rechtlichen Schutz gilt in gleicher Weise für die Ehe wie für

die Familie: Nur die verbindliche Bereitschaft, in allen Lebenslagen füreinander einzustehen, schafft einen angemessenen Rahmen für die Übernahme von Elternverantwortung. Die Familie stützt sich nach christlichem Verständnis auf die Ehe. Da das Zusammenleben mit Kindern nicht nur eine Privatangelegenheit der Eltern ist, muß die Ordnung ihres Zusammenlebens auch um der Kinder willen verläßlich, stabil und öffentlichem Schutz unterstellt sein. Kinder gehören ganz wesentlich zur ehelichen Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, denn wahre Liebe will nicht für sich allein bleiben. Kinder sind eine „Gabe des Herrn“ (Ps 127,3), ein Geschenk und ein Segen, sie sind die natürliche Frucht und Vollendung ehelicher Liebe. Eltern erfahren sich durch Kinder auf einzigartige Weise beschenkt und zugleich herausgefordert. Aber auch Ehepaare, deren Kinderwunsch unerfüllt bleibt, können aus der Erfahrung, daß wahre Liebe nicht für sich allein bleiben will, ihr Eheleben in der liebevollen Zuwendung zu anderen Menschen sinnvoll und schöpferisch gestalten.

4. Der geschichtliche Beitrag des Christentums

Die Ehe entspricht der menschlichen Sehnsucht nach ganzheitlicher, das heißt leiblicher, geistiger und seelischer Zuwendung und Geborgenheit. Sie soll Schutzraum für die personale Entfaltung der Geschlechter und die Zeugung und Erziehung der Kinder sein. Dies kann sie aber nur sein, wenn die Liebe der Ehegatten nicht willkürlich und auf den Augenblick bezogen ist, sondern dauerhaft und ausschließlich. Erst wenn sich Mann und Frau unbedingt geborgen und angenommen wissen, kann sich ihre Liebe voll entfalten. Der Anspruch unauflöslicher ehelicher Treue, den das Christentum von Anfang an als wechselseitige Forderung an Mann und Frau verstand, stellt deshalb eine wichtige Einsicht dar, hinter die ein wahrhaft menschlicher Umgang der Geschlechter nicht mehr zurückfallen darf.

Historisch gesehen hat die christliche Überzeugung von der Einheit, Unauflöslichkeit und sakramentalen Würde der Ehe die Entwicklung zu einem partnerschaftlichen und personalen Verständnis ehelicher Liebe, wie es uns heute selbstverständlich erscheint, wesentlich mitgeprägt. Der Kampf für die gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung der Ehe stellt eine der wichtigsten kulturgeschichtlichen Errungenschaften dar, die das Christentum in die moderne Gesellschaft eingebracht hat. Dabei ging es der Kirche trotz mancher Zugeständnisse an die historisch bedingten Eheauffassungen der jeweiligen Zeit in erster Linie darum, die Stellung der schutzbedürftigen Mitglieder des Familienverbandes, insbesondere der Frau, zu stärken und die Menschlichkeit des Menschen zu wahren. So hat sie im Gehorsam gegenüber der Weisung Jesu den Anspruch und die Lebarkeit ehelicher Treue von Anfang an gegen alle scheinbare Erleichterung durch die gesellschaftliche Scheidungspraxis verteidigt. Später hat sie gegen römisches und germanisches Recht die Frau aus dem Status des Eigentums befreit. Im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit hat sie dazu beigetragen, die Verantwortung für die Eheschließung in die Hände der Brautleute selbst zu legen. Auf diese Weise hat sie Mann und Frau aus der Bevormundung durch die Eltern und andere gesellschaftliche Kräfte befreit.

Gegen alle Skepsis und Verzweiflung, die als verborgene Grundstimmungen in unserer Gesellschaft vorhanden sind, hält die Kirche auch heute an der Fähigkeit des Menschen zu lebenslanger Liebe und Treue fest. Es beruht auf einer Verkenning der kulturgeschichtlichen Zusammenhänge, wenn die Ehe vielen als eine von der gesellschaftlichen Entwicklung überholte Lebensform erscheint, während alternative Partnerschaftsmodelle als Ausdruck eines attraktiven, zeitgenössischen Lebensstiles gelten, der vermeintlich dem Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Freiheit entgegen-

kommt. Politische Bestrebungen, unter dem Vorzeichen der Gleichbehandlung anderer Formen des Zusammenlebens die grundlegende Bedeutung von Ehe und Familie zu bestreiten und ihren besonderen rechtlichen Schutz einzuebnen, sind schädlich für die Menschen und von Grund auf zerstörerisch für die Gesellschaft.

5. Das Ja der Treue als Antwort auf das Ja Gottes zum Menschen

Für getaufte Christen bekommt das Ja der Treue dadurch sein besonderes Gewicht, daß sie es sich vor Gott und im Raum der kirchlichen Glaubensgemeinschaft versprechen. Ihre Liebe wird zum Sakrament der Nähe Gottes, das ihre gemeinsame Lebensgeschichte unter ein bleibendes Vorzeichen stellt. Ihr menschliches Ja-Wort, das sie einander geben, ist von dem endgültigen Ja, das Gott in Jesus Christus zu uns gesprochen hat, getragen und umfassen. Ihre Liebe ist im Sakrament der Ehe geheilt und geheiligt. Die Propheten des Alten Testaments und der Apostel Paulus haben den Zusammenhang zwischen der Liebe Gottes zu den Menschen und der Liebe zwischen Mann und Frau deshalb im Bild eines unwiderruflichen „Bundes“ dargestellt. Erst im Vertrauen darauf, daß ihre begrenzte Liebe von der größeren Liebe Gottes getragen und gehalten ist, können die Ehepartner es wagen, einander trotz ihrer Fehler und Schwächen vorbehaltlos anzunehmen. Wenn sie einander das Sakrament der Ehe spenden und dadurch den Bund ihrer Ehe stiften, vertrauen und hoffen sie darauf, daß Gott die Treue, die er seinem Volk immer wieder erwiesen hat, auch ihnen Tag für Tag erweisen wird. Der große Segen über die Brautleute, der im Anschluß an das feierliche Eheversprechen vom Priester gesprochen wird, bekräftigt, daß die Ehe als sakramentales Zeichen den Bund Gottes mit den Menschen darstellt und ein Abbild der Liebe Christi ist (vgl. Eph 5,21-33).

In ihrem Eheversprechen bauen die Eheleute deshalb nicht nur auf ihre eigene Kraft. Sie bringen ihr Vertrauen zum Ausdruck, einander für das Wachstum ihrer Liebe Zeit zu lassen, ohne diese Zuwendung an irgendwelche Bedingungen zu knüpfen. Sie sind bereit, ihr ganzes eigenes Wollen in das gemeinsame Leben einzubringen, auch wenn dies unter Umständen die Zurückstellung eigener Interessen und Erwartungen erfordern kann. Da das Eheversprechen aber im Angesicht Gottes gegeben wird, bekunden die Ehepartner zugleich, daß sie nicht nur auf ihre eigene Kraft hoffen. Sie verstehen ihr Versprechen vielmehr als eine ständige Bitte an Gott, ihnen die Kraft zu geben, ihre Liebe im täglichen Leben zu bewahren.

Wenn die Ehe der Weg ist, auf dem die Eheleute zusammen mit ihren Kindern immer tiefer in Gottes Liebe hineinwachsen sollen, dann schließt dieser Weg auch Umkehr und das Ringen um Versöhnung ein. Das Leiden an menschlicher Unvollkommenheit, der eigenen wie der des Partners, und die Verarbeitung von Schuld sind notwendige Reifeschritte, die in keiner Ehe ausbleiben. Wenn solche Krisen in der Bereitschaft zur Versöhnung angenommen werden, tragen sie zu den unvermeidlichen Wandlungen des Lebens und zum Gelingen der Liebe bei. Der Schutzraum der Ehe, in dem Frau und Mann sich einander schenken, um aus Gottes Verheißung miteinander zu leben, bedeutet von sich aus allerdings keine Garantie für das Gelingen der Ehe. Auch Ehepaare stehen vor der Aufgabe, eine je eigene Form von gelebter Partnerschaft zu finden und ein Leben lang weiter zu entwickeln – im Aufbau und in der Pflege einer Gesprächskultur, in der Entfaltung von Zärtlichkeit und sexueller Gemeinschaft, in der Entscheidung zu Kindern und in der Kindererziehung, in der einvernehmlichen Zuordnung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit, in der Kultivierung von Bedürfnissen und gegenseitiger Rücksichtnahme sowie in der Suche nach einem gemeinsamen Lebensstil.

Aber weil sie den Spielraum dafür nicht je von neuem ausmessen und füreinander bereitstellen müssen, bedeutet die Ehe auch eine Entlastung von der Überforderung, die Grundlagen des gemeinsamen Lebens täglich neu aushandeln zu müssen. Ehe ist so immer beides: vorgegebene Lebensform und verantwortlich gestaltete Beziehung. Sie wird um so besser gelingen, je bewußter den Partnern vor Augen steht, daß auch ihr gemeinsames Leben im Miteinander von göttlicher Gabe und menschlicher Aufgabe gründet. So erfüllen sie durch ihr gemeinsames Leben in besonders dichter und unverwechselbarer Weise das, was uns allen als Gemeinde Jesu Christi aufgetragen ist: „Nehmt einander an, wie auch Christus uns angenommen hat“ (Röm 15,7).

Auf diesem Weg begleite sie, liebe Schwestern und Brüder, der Segen des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Teil II

1. Situation von Ehe und Familie heute – widerstreitende Eindrücke

Die Wirklichkeit von Ehe und Familie in der heutigen Zeit ist sehr vielschichtig, so daß es schwer fällt, sie eindeutig zu beschreiben. Widerstreitende Eindrücke drängen sich auf.

1.1. Hohe Wertschätzung von Ehe und Familie

Nach wie vor bejahen und suchen die meisten Menschen Ehe und Familie als Orte der Liebe, der menschlichen Nähe und Verlässlichkeit. Von Ehe und Familie erhoffen sie sich den wichtigsten Beitrag zum Gelingen ihres Lebens, und zwar vor beruflicher Verwirklichung, Einkommen und Freizeit. Sie bejahen die Werte der Treue und der lebenslangen Verlässlichkeit. Ehe ist die Form, in der die weit überwiegende Mehrheit der Menschen ihre Partnerschaft leben wollen. Ebenso bleibt sie die Grundlage von Familie: etwa 80 % der Kinder wachsen bei ihren miteinander verheirateten leiblichen Eltern auf.

Die inneren Beziehungen von Ehe und Familie sind geprägt von einem hohen Anspruch an das partnerschaft-

liche Zusammenleben und die gegenseitige Unterstützung, vom Bemühen um intensive Kommunikation und von der Entwicklung zu einem partnerschaftlichen und gleichberechtigten Umgang miteinander. In der Erziehung orientieren sich Eltern am Wohl der Kinder. Sie bemühen sich, den Erfordernissen und Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, sie in ihren Anlagen zu fördern und den schwierigen Herausforderungen der Erziehung in einer unübersichtlichen und pluralistischen Gesellschaft gerecht zu werden.

Schließlich stehen sich die verschiedenen Generationen in der Familie nach wie vor solidarisch bei, auch wenn sie nur noch selten in einem Haushalt zusammenleben. Großeltern, aber auch Onkel, Tanten und andere Verwandte unterstützen weithin die jüngere Generation auf vielfältige Weise. Und die älteren Menschen erhalten Unterstützung und Pflege, wenn sie diese benötigen, zumeist von ihren Kindern.

Diese und andere Beobachtungen ermutigen, die vielfältigen hoffnungsvollen Erfahrungen in Ehe und Familie heute bewußt wahrzunehmen, ohne dabei Schattenseiten zu leugnen; sie verbieten es, undifferenziert vom Verfall der Familie zu sprechen.

1.2 Schattenseiten

Viele Ehen scheitern und werden geschieden. Die Zahl der Geburten – bezogen auf die Zahl der Frauen und Männer im Alter von 20 bis 40 Jahren – sinkt deutlich, weil immer mehr Menschen ohne Kinder bleiben. Vom Geburtsjahrgang 1970 werden etwa ein Drittel kinderlos bleiben. Viele leiden darunter, daß sie keine Kinder bekommen können. Andere wissen nicht, wie sie den Wunsch nach Familie mit anderen Lebenszielen und Aufgaben vereinbaren können und schieben die Familiengründung immer weiter auf. Schließlich ist auch fehlende Bereitschaft zu Verzicht und zur Wahrnehmung von Verantwortung ein Grund für den Rückgang der Geburten und der Familiengründungen.

Festzustellen ist weiterhin, daß eine kleine, aber wachsende Zahl von Menschen ihre Lebensgemeinschaft nicht in der Form der Ehe gestalten, sondern dauerhaft in nichtehelicher Partnerschaft leben wollen. Andere lehnen die Ehe zwar nicht ab, schieben die endgültige Entscheidung und Verantwortungsübernahme füreinander jedoch vor sich her. Das Leben mit zwar ernstgemeinten, doch vorläufigen Plänen tritt an die Stelle des Wagnisses einer bewußten Lebensführung unter dem Anspruch einer einmaligen unwiderruflichen Entscheidung.

Wir nehmen auch wahr, daß Ehe und Familie, die wir als Orte der Liebe, Menschlichkeit und Fürsorge beschreiben, in ihr Gegenteil umschlagen können. Mit Er-

schrecken hören wir Berichte von Gewalt in der Familie gegen Frauen und Kinder, aber auch gegen ältere Menschen, von sexuellem Mißbrauch und von entwürdigender Behandlung. Kindern wird manchmal die elementarste Versorgung, Sicherheit und Zuwendung vorenthalten, so daß sie in ihren Lebensmöglichkeiten schwer beeinträchtigt werden.

Die Sozialstatistik schließlich weist aus, daß Familien, insbesondere kinderreiche, in wachsendem Maße von Armut betroffen sind. Seit Jahren steigt die Zahl der Kinder und Eltern, die für ihren Lebensunterhalt auf Sozialhilfe angewiesen sind.

2. Das Leben in Ehe und Familie ist anspruchsvoll – es braucht Schutz und Förderung

Die Gleichzeitigkeit von belegbarer Hochschätzung von Ehe und Familie einerseits und Krisenerscheinungen andererseits läßt nach Erklärungen suchen. Offensichtlich gelingt es oft nicht, Ehe und Familie, die man bejaht, im Alltag zu leben. Überzogene Erwartungen an Ehe und Familie, die Dominanz wirtschaftlicher Gesichtspunkte in Politik und Gesellschaft und die Benachteiligung der Familien gegenüber kinderlosen Lebensformen tragen dazu bei.

2.1 Menschen erwarten viel von Ehe und Familie

In der Neuzeit ist Liebe als Motiv für die Heirat und als Grundlage der Ehe immer deutlicher in den Vordergrund getreten. Die Entwicklung zu einem partnerschaftlichen und personalen Verständnis ehelicher Liebe stellt die Ehe auf eine anspruchsvolle Grundlage. Damit sind neue Aufgaben und Herausforderungen für die Ehepartner verbunden, die auch Schwierigkeiten mit sich bringen. Die „Hochzeit“ des Anfangs, wo Verliebtheit und Faszination das partnerschaftliche Leben fast von alleine gelingen lassen, muß sich bewähren und verwandelt durchhalten in den Routinen des Alltags und in den Höhen und Tiefen einer Lebensgeschichte. Die Gestalt des Lebens miteinander und mit ihren Kindern müssen die Partner gemeinsam entwickeln. Sie brauchen dafür ein hohes Maß an sozialen und kommunikativen Fähigkeiten. Sie benötigen dafür auch ein Fundament an gemeinsamen Überzeugungen und Werten, auf das sie ihre Ehe und Familie aufbauen können. Unsere Gesellschaft stellt dafür aber kaum realistische Orientierungen bereit. Sie schwankt zwischen der Idealisierung von Liebe und Ehe einerseits und der Bestreitung der Möglichkeit ihres Gelingens andererseits. Auch die Partner selbst überfordern manchmal ihre Partnerschaft und sich selbst mit Erwartungen, indem sie von der Partnerschaft letztlich Selbst- und Sinnfindung erhoffen und voneinander erwarten, daß einer für den anderen „alles“ sein kann.

Um Ehe und Familie zu fördern, ist es wichtig, den hohen Anspruch der Partnerschaft mitzutragen und Menschen zu ermutigen, sich auf Ehe und Kinder vorzubereiten und einzulassen. Zugleich muß unterstützt werden, daß Paare im Gespräch miteinander und mit anderen Paaren für ihr Leben ein realistisches Bild von Ehe und Familie entwickeln und eine gemeinsame tragfähige Grundlage finden. Schließlich ist es notwendig, die personalen, sozialen und kommunikativen Fähigkeiten zu fördern, die Ehepaare für die Gestaltung ihrer Partnerschaft und für die Erziehung der Kinder benötigen. Den verschiedenen Einrichtungen in Kirche und Gesellschaft, die Paare und Familien dabei begleiten – der Ehevorbereitung, der Ehe- und Familienbegleitung, der Familienbildung, der Familien- und Jugendhilfe sowie den verschiedenen Beratungsdiensten, insbesondere der Ehe- und Familienberatung und der Erziehungsberatung –, kommt eine wichtige Aufgabe für das Gelingen von Ehe und Familie zu. In seelsorglichen Gesprächen mit Priestern können Fragen des Lebens aus dem Glauben in Ehe und Familie besprochen werden.

2.2 Ehe und Familie stehen im Konflikt mit anderen gesellschaftlichen Werten

Das Leben in Ehe und Familie erfordert Haltungen, die in anderen Bereichen der Gesellschaft oft wenig Unterstützung erfahren. Dort gilt es eher, sich angesichts dauernder Veränderungen und ungewisser Entwicklungen Wege offen zu halten, sich nicht festlegen zu lassen und Kündigungsmöglichkeiten vorzusehen. Unsere Gesellschaft erwartet und belohnt – insbesondere im Bereich der Wirtschaft – Mobilität, Durchsetzungsvermögen sowie Konsum- und Erlebnisorientierung. Ehe und Familie bauen auf anderen Grundlagen auf: Ihre Prinzipien sind Entschiedenheit für den Partner und für die Kinder, Unkündbarkeit, Verlässlichkeit, Solidarität und Rücksichtnahme. In der Familie ist es notwendig, zu Gunsten der Entwicklungsmöglichkeiten der anderen eigene Wünsche zurückstellen zu können, Besitz zu teilen und solidarisch zu denken und zu handeln. Wer sich ganz auf die gesellschaftlich vorherrschenden Werte des „Habens“ einläßt, der wird in Ehe und Familie vor allem die einschränkenden Seiten wahrnehmen. Wenn jedoch die Beschränktheit eines auf Prestige, Einkommen und Konsum konzentrierten Lebensstils deutlich ist, wird sichtbar: Ehe und Familie ermöglichen ein Mehr an „Sein“, eröffnen neue Lebensbereiche, Gefühle und Erfahrungen und erschließen andere, tiefere Seiten der Persönlichkeit.

Die oben beschriebenen Grundhaltungen, die in Ehe und Familie als förderlich erlebt und gelebt werden, müssen ihren Rückhalt durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen erhalten. Die Werte und Grundhaltungen müssen im gesellschaftlichen und politischen Bereich wieder ihren eigenen Ort erhalten und abgesi-

chert werden (z. B. im Wirtschaftsprozeß, im Bildungssystem oder in der Medienpolitik). Sensibilität und Solidarität werden dann nicht nur der Ehe und der Familie, sondern der Gesellschaft insgesamt zugute kommen. In der derzeitigen Diskussion um Standorte, Sozialstaat und Finanzen gehen Kinder und Familie weitestgehend unter.

2.3 Familien werden vielfach benachteiligt

Schließlich erschweren wirtschaftliche und soziale Benachteiligungen Familien das Leben. In wirtschaftlicher Hinsicht ist Familie belastet durch höhere Ausgaben für die Versorgung und Ausbildung der Kinder, niedrigeres Einkommen aufgrund geringerer Erwerbsbeteiligung, eingeschränkte Möglichkeiten der Vermögensbildung aufgrund des deutlich niedrigeren Pro-Kopf-Einkommens und schließlich durch eine geringere Alterssicherung aus der Rentenkasse. Letzteres ist in besonderem Maße ungerecht, da Familien durch ihre Sorge für die nachwachsende Generation den Beitrag zum Generationenvertrag erbringen, der Rentenleistungen in Zukunft erst möglich macht. Hinzu kommt eine fehlende Rücksichtnahme vieler Einrichtungen und gesellschaftlicher Bereiche auf die Belange von Familien. Erschwerend für den Alltag von Familien ist auch, daß Kinder und ihre Bedürfnisse immer mehr Menschen fremd werden. Um Ehe und Familie zu schützen und zu fördern, ist ein Abbau ihrer wirtschaftlichen und sozialen Benachteiligung unabdingbar. Es darf zu keiner Polarisierung zwischen kinderlosen und kindererziehenden Menschen kommen. Familien dürfen nicht benachteiligt werden, indem ihre Leistungen aus der Versorgung und Erziehung der Kinder kinderlosen stärker zugute kommen als ihnen selbst; sie dürfen nicht durch geringere finanzielle Mittel im gesellschaftlichen Leben an den Rand gedrängt werden. Umgekehrt dürfen Menschen, die kinderlos leben, nicht diffamiert werden und den Eindruck gewinnen, ihre Kinderlosigkeit solle bestraft werden. Orientierungspunkt aller politischen Maßnahmen muß die gerechte Behandlung verschiedener Lebenssituationen hinsichtlich ihrer Belastungen und ihrer Leistungen sein.

3. Förderung und Schutz von Ehe und Familie – Notwendige Schritte

3.1 Familien müssen selber die Initiative ergreifen

Vor allen anderen sind die Ehepaare und Familien selbst aufgerufen, aktiv zu werden: „Die Familien müssen als erste sich dafür einsetzen, daß die Gesetze und Einrichtungen des Staates die Rechte und Pflichten der Familien nicht nur nicht beeinträchtigen, sondern positiv stützen und verteidigen. In diesem Sinne sollen die Familien sich dessen immer mehr bewußt werden, daß

in erster Linie sie selbst im Bereich der sogenannten 'Familienpolitik' die Initiative ergreifen müssen.“ So hat Papst Johannes Paul II. die Familien im Apostolischen Schreiben „Familiaris consortio“¹ ausdrücklich dazu aufgerufen, ihren gesellschaftlichen Auftrag auch in Form politischen Handelns wahrzunehmen. Familien haben unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Interessen einzubringen. Neben verantwortlichem gesellschaftspolitischen Engagement einzelner Familienmitglieder in Staat, Kirche und Gesellschaft kann dies insbesondere über gemeinschaftliches Handeln in Zusammenschlüssen von Ehepaaren und Familien erfolgen. In Familiengruppen, -kreisen und -verbänden können sich Familien gegenseitig austauschen, stärken und unterstützen sowie gemeinsam Projekte für sich und andere Familien voranbringen. Den Familienverbänden kommt in der Vertretung der politischen Interessen der Familien eine herausragende Rolle zu, da Familien hier aus ihrem eigenen Erfahrungsschatz heraus politisch handeln.

In der Eigeninitiative von Familien geht so Selbsthilfe einher mit gesellschaftspolitischen Engagement, mit Hilfeleistungen und dem Eintreten für andere. Wichtig ist, daß die Eigeninitiative von Ehepaaren und Familien in Gemeinden herausgefordert, unterstützt und gebündelt wird.

3.2 Die Politik muß gerechte und förderliche Bedingungen für Ehe und Familie sichern

Ehe und Familie haben für die Entfaltung des Einzelnen wie für die Zukunft unserer Gesellschaft grundlegende Bedeutung. Zurecht stellt deshalb das Grundgesetz in Art. 6 Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Es bekräftigt damit auch die einzigartige Stellung, die der Ehe gegenüber anderen Lebensgemeinschaften im staatlichen Recht zukommt. Diese Sonderstellung ist keine Privilegierung der Ehe und keine Benachteiligung anderer Lebensformen, sondern Ausdruck des besonderen Charakters und der besonderen Leistungen von Ehe in ihrem Zusammenhang mit Familie. Deshalb ist am besonderen Schutz von Ehe und Familie, wie ihn die Verfassung bekräftigt, aus Gründen des Gemeinwohls und der Gerechtigkeit unbedingt festzuhalten. Schutz und Förderung von Ehe und Familie im politischen Raum gründet auf einer geistigen Grundlage. Diese darzulegen, zu vermitteln und zu bewahren ist Voraussetzung allen weiteren Handelns.

Auf die Förderung von Ehe und Familie müssen sich dann allerdings auch die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen richten. Sie müssen

gewährleisten, daß gerechte Bedingungen das Leben in Ehe und Familie und das Zusammenleben der Generationen absichern. Drei grundlegende Leitlinien ergeben sich daraus:

- Verschiedene Bereiche unserer Gesellschaft tragen mit ihren unterschiedlichen Leistungen zum Erhalt und zur Entwicklung unserer Gesellschaft bei. Politik muß im Interesse der gesamten Gesellschaft darauf achten, daß diese unterschiedlichen Beiträge die ihnen gemäßen Entfaltungsbedingungen finden und gerecht bewertet werden. Unsere Gesellschaft steht dabei in der Gefahr einer „Familienvergessenheit“: in der Gefahr zu vergessen, wie wichtig Familie für die Menschwerdung des Menschen und damit für das gesellschaftliche Leben ist; in der Gefahr zu übersehen, welche Bedingungen Familien für ihr Leben brauchen. Die daraus resultierenden vielfältigen „strukturellen Rücksichtslosigkeiten“ belasten und gefährden Familien und verhindern Familiengründungen. Sie schaden damit der gesamten Gesellschaft. Es ist deshalb eine deutliche Akzentverschiebung der Politik zu fordern. Sie muß den Lebensbedingungen von Familien die gleiche Aufmerksamkeit schenken wie etwa den Standortbedingungen der Wirtschaft.
- Familien dürfen gegenüber Menschen ohne Kinder nicht benachteiligt werden. Die Rahmenbedingungen müssen zumindest so gestaltet werden, daß eine Gesellschaft Familien nicht Lasten auferlegt, die sie anderen nicht zumutet. Darüber hinaus ist für einen gerechten, anteiligen Ausgleich der wirtschaftlichen Belastungen zu sorgen, die Familien durch die Versorgung und Erziehung von Kindern in Kauf nehmen.
- Schließlich bedürfen die in wirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht besonders benachteiligten Familien auch einer besonderen Unterstützung. Es gibt Not- und Bedarfslagen, wie beispielsweise plötzliches Eintreten von Krankheit, körperliche oder psychische Überforderung von Eltern oder Überschuldung, die ergänzende Hilfen von außen erforderlich machen. Diese Dienste sind wichtig, damit Belastungssituationen von Familien die Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten ihrer Kinder nicht dauerhaft beeinträchtigen.

Die Konsequenzen und Maßnahmen, die sich hieraus im einzelnen ergeben, sind im Sozialwort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“² eingehender dargestellt. Es macht deutlich, daß die Sorge

¹ Apostolisches Schreiben Familiaris consortio von Papst Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute. 1981, Nr. 44 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 33).

² Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Bonn/Hannover 1997 (Gemeinsame Texte 9), Nr. 70f und 192-203.

für Ehe und Familie eine Querschnittsaufgabe ist. Sie berührt viele verschiedene Bereiche der Politik. An dieser Stelle soll besonders hervorgehoben werden:

- Familien benötigen eine ausreichende finanzielle Absicherung, damit sie den erhöhten Aufwand, den die Sorge für Kinder mit sich bringt, tragen können. „Kindbedingte Armut“ ist ein Phänomen, das auf krasse Weise vor Augen führt, wie schwierig es auch in unserem Lande sein kann, sich für mehrere Kinder zu entscheiden. Viele Familien nehmen um ihrer Kinder willen bereits erhebliche wirtschaftliche und soziale Nachteile in Kauf. Von staatlicher Seite muß die verfassungsrechtlich gebotene Freistellung des Existenzminimums der Familie von steuerlichen Belastungen sichergestellt werden und darüber hinaus über das Kindergeld eine bedarfsorientierte Förderung erfolgen. Die Leistungen müssen der Höhe nach so ausgestaltet werden, daß Kinder jedenfalls nicht die Ursache für Armut sein können und keine Familie – auch nicht in den niedrigeren Einkommensbereichen – lediglich auf Grund der Tatsache, daß sie Kinder hat, auf Sozialhilfe angewiesen ist. Weiterhin muß sichergestellt sein, daß Kinder nicht mit besonderen Benachteiligungen aufwachsen müssen und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt werden.

Zu berücksichtigen ist dabei, daß die wirtschaftliche Situation von Familien durch Entscheidungen auf allen politischen Ebenen beeinflußt wird. Entlastungen und Belastungen von Familien müssen auf kommunaler Ebene, Landesebene und Bundesebene so aufeinander abgestimmt sein, daß sie sich für Familien nicht widersprüchlich oder gar benachteiligend auswirken.

- Durch Erwerbsarbeit sichern sich Familien ihre Lebensgrundlagen; sie ist zugleich ein wesentlicher Teil der Lebensperspektive von Männern und Frauen. Familien sind bis in die inneren Beziehungen hinein durch die Arbeitsbedingungen, noch mehr durch Arbeitslosigkeit und ihre Folgen betroffen. Familiengerechte Erwerbsarbeit ist auf das Ziel gerichtet, Familie und Erwerbsarbeit im Blick auf die familialen Interessen und Bedürfnisse in Einklang zu bringen. In manchen Familien besteht der Wunsch, daß beide Eltern zeitgleich mit der Erziehungsphase ihrer Kinder erwerbstätig sein wollen; in anderen Familien scheidet ein Elternteil – meist zeitlich begrenzt während der ersten Erziehungsphase, bis das Kind in den Kindergarten oder in die Schule kommt – aus der Erwerbstätigkeit aus. Häufig gibt es für Familien zur Sicherung des Familieneinkommens keine Alternative zur Erwerbstätigkeit von Vater und Mutter. Rahmenbedingungen haben jedoch sicherzustellen, daß für Familien eine echte Wahlmöglichkeit besteht. Dazu gehört neben einer heute oft fehlenden ideellen Wertschätzung der Erziehungsleistung von Eltern de-

ren stärkere finanzielle Anerkennung, die Vätern und Müttern auch eine Verringerung der Erwerbstätigkeit erleichtert. Erforderlich ist weiterhin ein Angebot an Kindertageseinrichtungen, das in Umfang und Qualität den Bedürfnissen der Kinder und den Erfordernissen der Eltern gerecht wird. Schließlich sind Arbeitszeiten notwendig, die es ermöglichen, Erwerbstätigkeit und Familienarbeit zu vereinbaren. Teilzeitangebote – auch für qualifizierte Stellen – sind dabei besonders wichtig.

- Die Wohnung, der Wohnort und dessen Infrastruktur haben für Familien grundlegende Bedeutung. Erst angemessene Wohnverhältnisse bieten einen Rahmen, in dem Familienleben sich entfalten kann. Wohnraum muß für Familien bezahlbar sein; das Wohngeld, die Wohneigentumsförderung, der soziale Wohnungsbau und die Mietgesetzgebung müssen auf den Bedarf von Familien ausgerichtet sein. Über ein familiengerecht ausgestaltetes Erbbaurecht können Familien direkt unterstützt werden. Ziel muß ein Wohnungsbau sein, der Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und das Zusammenleben in Gemeinschaft fördert.

3.3 Die Pfarrgemeinde soll ein Raum für Ehepaaren und Familien sein

Die Kirche bemüht sich auf vielfältige Weise um die Unterstützung und Förderung von Ehe und Familie. Grundlegend ist für sie, die Menschen nicht nur als unverwechselbare Individuen zu verstehen, sondern auch als Personen, die in Beziehung stehen und meist in Familien leben: Sie sind Mann, Frau, Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern. In Familie eingebunden zu sein, ist für die meisten Menschen die wichtigste Dimension ihres Lebens. Die Familie ist ein wichtiger Raum, in dem der Glaube verwirklicht wird. Ihr muß deswegen in der Feier des Glaubens im Gottesdienst, in der Verkündigung und Auslegung des Wortes Gottes und im Dienst am Nächsten hohe Aufmerksamkeit zukommen. Familie ist Ort der Kirche, in Familie wird Glaube gelebt, und die Glaubenserfahrungen von Familien sind unverzichtbar für den Glauben der Kirche. Familienpastoral bedeutet deswegen nicht zuerst die Schaffung besonderer Angebote für Familien, sondern fordert auf, in allen kirchlichen Vollzügen im Blick zu haben, daß die Glieder der Pfarrgemeinde zumeist Mitglieder von Familien sind.

Besonders wichtig ist, daß die Pfarrgemeinden offen sind für alle Familien. Die „vorrangige Option für die Armen“ verlangt eine besondere Aufmerksamkeit für die Familien, die sozialen Belastungen ausgesetzt sind: die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, die am Rande des Existenzminimums leben, die fremd sind in Deutschland. Auch die Familien, die den kirchlichen

Vorstellungen und Erwartungen nicht voll entsprechen, gehören zur Gemeinde und dürfen Offenheit und einladendes Entgegenkommen erwarten.

Pfarrgemeinden als Gemeinschaften, als Geflecht von sozialen Beziehungen, können Familien in verschiedener Hinsicht unterstützen: als Orte, in denen Familien Heimat haben und Kontakte finden, als Glaubensgemeinschaften, in denen Familien Orientierung finden, als Netze, die in schweren Situationen tragen und halten. Gerade in Situationen des Scheiterns, des Abschiednehmens, des Sterbens und der Trauer muß die Kirche als heilende und helfende Gemeinschaft erfahrbar sein, die so die Nähe Gottes glaubwürdig bezeugt. In einer Seelsorge für Ehe und Familie, die um die Verletzlichkeit menschlicher Beziehungen, um Verhängnis, Schuld und Tod weiß, wird Gemeinde auch zum Lebensraum, wo Getrennte, Verwitwete und Geschiedene Hilfe finden, um das Ende ihrer Beziehung als Teil der eigenen Lebensgeschichte annehmen zu können und die Trauer über durchkreuzte Lebenspläne aus der Kraft des Glaubens zu bewältigen. Sie bezeugen so die Menschenfreundlichkeit Gottes, der den Kreislauf von Scheitern, Schuld, Versagen und Tod aufbricht und zu neuen Lebensmöglichkeiten aufweckt.

Die Räumlichkeiten, die Gemeinden in der Regel haben, ermöglichen Begegnung und Austausch von Familien und sollten für Familien nutzbar sein. Im Gegensatz zu Erfahrungen „struktureller Rücksichtslosigkeit“ in

der Gesellschaft sollten Gemeinden sich bemühen, Orte „struktureller Familienfreundlichkeit“ zu sein. Sie kann sich beispielsweise in einer entsprechenden Gestaltung des Kindergartens und seiner Öffnungszeiten, in der flexiblen Nutzung der Räumlichkeiten der Pfarrei oder im Familienwahlrecht bei Pfarrgemeinderatswahlen zeigen. Schließlich gehört dazu ein öffentliches Eintreten der Kirche und der Gemeinde für die berechtigten Anliegen der Familien. Gerade auf kommunaler Ebene kann der Stimme der Pfarrgemeinde nicht selten ein erhebliches Gewicht zukommen.

Familie ist der „erste und wichtigste Weg der Kirche“³, sie ist Ort der Menschlichkeit und Grundlage der Gesellschaft. Wir danken all denen, die durch ihr Wirken im Großen und im Kleinen ermöglichen, daß Familie dies sein kann, und bitten sie, in ihrem Bemühen nicht nachzulassen.

Fulda, den 22. September 1998

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof


³ Vgl. Brief Papst Johannes Pauls II. an die Familien. 1994, Nr. 2 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 112).

Amtsblatt

Nr. 1 · 13. Januar 1999

der Erzdioezese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 1 · 13. Januar 1999